

Anlage:

Interfraktioneller Antrag des BA 16 – Ramersdorf-Perlach

Rechtzeitige Beteiligung der Bezirksausschüsse in allen Bebauungsplanverfahren sicherstellen

A n t r a g

Zur verpflichtenden rechtzeitigen Beteiligung der Bezirksausschüsse in allen Bebauungsplanverfahren durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird der Stadtrat der LH München um eine Erweiterung/Ergänzung der Rechte der Bezirksausschüsse in der BA-Satzung gebeten. Durch die rechtliche Institutionalisierung dieser Erweiterung/Ergänzung wird sichergestellt, dass die Bezirksausschüsse rechtzeitig von den Planungen erfahren und Belange, die der Bezirksausschuss als Vertreter der örtlichen Bürgerschaft mit besonderem Nachdruck verfolgen möchte, im weiteren Verfahren auch bereits frühzeitig behandelt und berücksichtigt werden können.

B e g r ü n d u n g

Mit einem Antrag des BA 16 vom 02.06. 2022 wurde für den Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Anlage 1 zur BA-Satzung um eine Ergänzung dahingehend gebeten, dass

„ Stadtratsvorlagen über Entwicklungstendenzen und Planungsziele in einem bestimmten oder mehreren Stadtbezirken (z.B. Grundsatz- und Eckdatenbeschluss), wobei die Bezirksausschüsse der betroffenen Stadtbezirke bereits vor und während der Ausarbeitung der Unterlagen möglichst frühzeitig in die Entscheidungsvorbereitung für derartige Verfahren einzubeziehen sind und die Erkenntnisse aus den vorbereitenden Gutachten, Testentwürfen und Gesprächen mit den Investoren den Bezirksausschüssen regelmäßig, ggf. zu vertraulicher Einsichtnahme und Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung, vorgelegt werden sollen.“

In der Begründung zur vorgeschlagenen Ergänzung wurde darauf hingewiesen, dass Bezirksausschüsse zwar im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die Aufstellungs- und Eckdatenbeschlüsse erhalten, aber dabei regelmäßig die zahlreichen vorbereitenden Maßnahmen wie Testentwürfe, Gutachten zu Fragen wie Verkehr, Immissionsschutz, Umwelt- und Klimaverträglichkeitsaspekten und dergleichen nicht veröffentlicht und erörtert werden. Dabei sind aber genau diese Verfahren ausschlaggebend für die Formulierung des Eckdatenbeschlusses. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zu den formulierten Eckdatenbeschlüssen beruhen so auf mangelnder Informationsbreite und haben damit regelmäßig nur noch deklaratorische Wirkung.

Im Ergebnis wird also *„die Messe für den Inhalt des Eckdatenbeschluss regelmäßig zuvor gelesen“* und zwar in weitgehend intransparenten Aushandlungsprozessen zwischen Investoren und Stadt-

verwaltung. Das Offenheit und Transparenz vermissenlassende Verfahren wurde auch bereits mehrfach von der Bürgerschaft moniert.

Im Schreiben vom 22.07.2022 zur Anhörung der Bezirksausschüsse zum Antrag des BA 16 hat sich das Direktorium die ablehnende Haltung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und dessen Ausführungen, dass die Bezirksausschüsse bereits derzeit frühzeitig in das Bauleitplanverfahren eingebunden seien, zu eigen gemacht. Bei der Anhörung folgte die Mehrheit der Bezirksausschüsse dem Vorschlag der Verwaltung zur Beibehaltung der aktuellen Regelung. Der Empfehlung des Direktoriums, die BA-Satzung nicht zu ändern, ist die BA-Satzungskommission am 21.09.2022 gefolgt. Auch der Verwaltungs- und Personalausschuss (am 19.10.2022) und die Vollversammlung des Stadtrats (am 26.10.2022) haben sich mit den Vorschlägen der BA-Satzungskommission befasst, aber zum Thema keine abweichenden Beschlüsse gefasst.

Trotz ablehnender Haltung zu der vom BA 16 beantragten Ergänzung der BA-Satzung wurde bei der Anhörung aber auch mehrheitlich der grundsätzliche Wunsch nach einer rechtzeitigen Beteiligung der Bezirksausschüsse in den Bebauungsplanverfahren deutlich und vom Direktorium wurde wohl gerade deshalb auch folgender Hinweis in den Beschlussvorschlag für die Satzungscommission aufgenommen:

„... Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zudem angekündigt, die vor Corona enge und frühzeitige Kooperation mit den Bezirksausschüssen wieder zu intensivieren, da dieses auch aus Sicht des Referats ein wichtiger Baustein in allen Bebauungsplanverfahren ist. Dadurch wird ein informeller Austausch gewährleistet, so dass die Bezirksausschüsse rechtzeitig von der Planung erfahren und ihre Belange einbringen können.“

Der angesprochene informelle Austausch besteht in regelmäßig, einmal jährlich stattfindenden, freiwillig von dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung angebotenen Treffen mit Vertretern der Bezirksausschüsse, bei denen die aktuell anstehenden Planungen kurz angesprochen und vorgestellt werden.

Damit die Bezirksausschüsse nicht nur rechtzeitig von anstehenden Bebauungsplanverfahren informiert werden, sondern auch über die laufende Entwicklung der Planungen unterrichtet bleiben und so die Möglichkeit haben, dass von ihnen eingebrachte Belange bereits bei Ausarbeitung der Entwürfe für die Eckdatenbeschlüsse berücksichtigt werden können, halten wir ein informellen Austausch ohne einen rechtlich institutionalisierten, also per Satzung geregelten Anspruch auf Information nicht für ausreichend.

In der Satzung sollte daher eine formelle Regelung aufgenommen werden. Eine derartige Regelung für ein formelles Verfahren wäre ein Beitrag zu Offenheit und Transparenz des Verwaltungshandelns und würde auch den stark gewachsenen Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.